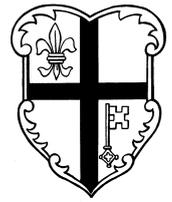


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

5. Jahrgang	Herausgegeben am: 16. Juni 2017	Nummer: 8
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
18	Hinweisbekanntmachung zur Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg (künftig: Medebach-Winterberg)	57
19	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung als Ratsmitglied	57

18

Hinweisbekanntmachung zur Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg (künftig: Medebach-Winterberg)

Die Neufassung der Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg (künftig: Medebach-Winterberg) ist von der Bezirksregierung Arnberg im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnberg Nr. 20 vom 20.05.2017, S. 161, gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GkG hingewiesen.

Medebach, den 01.06.2017

Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche

19

Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung als Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Stadt Medebach, Herr Bernhard Eickhoff, Düdinghausen, Am Südhang 14, hat sein Mandat in der Vertretung der Stadt Medebach mit Ablauf des 08.06.2017 niedergelegt.

Der nächste Bewerber auf der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft Medebach (FWG Medebach) ist der unter lfd. Nr. 7 aufgeführte Herr Bernd Schnurbus.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564) – SGV. NRW. 1112 – in der z.Zt. gültigen Fassung stelle ich hiermit

Herrn

Bernd Schnurbus

Tulpenweg 5

59964 Medebach

als Nachfolger aus der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft Medebach (FWG Medebach) fest und mache dies gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Hansestadt Medebach, Österstr. 1, schriftlich einzureichen oder in Zi. 112 mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Medebach, den 12. Juni 2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Thomas Grosche